

Vergütungsvereinbarung

zwischen

den Rechtsanwälten Musch und Delank,
Delmenhorster Str. 13, 27793 Wildeshausen

und

für ein _____ Tätigkeit

in Sachen gegen _____

zahlt der Auftraggeber an den Rechtsanwalt anstelle der gesetzlichen Gebühren eine Vergütung pro Stunde

in Höhe von _____ €
(in Worten _____ Euro).

Alle Auslagen, wie Umsatzsteuer, Reisekosten, Tagegelder, Abwesenheitsgelder, Schreibauslagen und dergleichen, werden daneben gesondert geschuldet.

Fotokopiekosten hat der Auftraggeber dem Rechtsanwalt, unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung, zu bezahlen, wenn 1. Behörden-/Gerichtsakten vollständig kopiert werden, 2. zur Unterrichtung des Auftraggebers Aktenauszüge kopiert und diesem zur Verfügung gestellt werden, 3. Kopien angefertigt werden, mittels derer der Korrespondenzanwalt den Prozessanwalt oder der Hauptbevollmächtigte den Unterbevollmächtigten unterrichtet, 4. Kopien von Anlagen für Schriftsätze für das Gericht und/oder anderer Verfahrensbeteiligten angefertigt werden.

Hinweis:

Die vereinbarte Vergütung und die Fotokopiekosten übersteigen unter Umständen die gesetzlichen Gebühren. Selbst wenn der Gegner oder ein Anderer Gebühren zu erstatten hat, ist dieses auf die gesetzlichen Gebühren beschränkt. Die restliche Vergütung wird in keinem Fall erstattet.

Wildeshausen, den _____

Rechtsanwalt

??